

# WEISSE ARENA GRUPPE

## **Verkauf oder Vermittlung von Pauschalreiseverträgen**

### **Besondere Geschäftsbedingungen des Pools der Weissen Arena Gruppe BGB WAG**

#### **1. Geltungsbereich**

Sie akzeptieren neben den AGB WAG (link) die "BGB Pauschalreisevertrag" mit jedem Abschluss oder Vermittlung eines Pauschalreisevertrages. Sie gelten, soweit das Schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) keine zwingenden Bestimmungen vorsieht.

Abweichungen von den "BGB Pauschalreisevertrag" oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

#### **2. Vertragspartei**

Sie akzeptieren, dass der Pauschalreisevertrag bzw. der Vermittlungsvertrag mit der Mountain Vision AG, Laax (MV) abgeschlossen wird unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt.

#### **3. Pauschalreisevertrag**

Als Pauschalreisevertrag gilt die im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen, wenn sie zu einem Gesamtpreis angeboten wird und länger als 24 Stunden dauert bzw. eine Übernachtung einschliesst:

- a. Beförderung,
- b. Unterbringung,
- c. andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistungen einer Beförderung oder Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.

#### **4. Vertragsschluss**

Die MV schliesst direkt mit Ihnen einen Pauschalreisevertrag ab oder vermittelt Ihnen einen solchen mit einem Dritten (Veranstalter).

Der Pauschalreisevertrag bzw. vermittelte Pauschalreisevertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der MV und Ihrer Bezahlung gemäss Ziffer 7. zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

# WEISSE ARENA GRUPPE

Beim vermittelten Pauschalreisevertrag kommt der Vertrag direkt zwischen Ihnen und dem vermittelten Veranstalter zustande. Diesbezüglich gelten dessen Allgemeine Geschäfts- und besonderen Vertragsbedingungen. In diesem Fall handelt die MV lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

Spezialleistungen ausserhalb der abrufbaren Bedingungen wie Spezialtarife, besondere Dienstleistungen und Nebenabreden bilden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden.

## **5. Drittleistungen**

Verkauft die MV eine Pauschalreise direkt, ist sie berechtigt, die vereinbarten Dienstleistungen durch Dritte (Leistungserbringer) erbringen zu lassen. Diese stehen ausschliesslich zur MV in einer Vertragsbeziehung.

## **6. Preise**

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen und Zahlungsbedingungen abweichen.

Bis drei Wochen vor Arrangementbeginn bleiben Preiserhöhungen im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern, der Erhöhung von Transport- oder Betriebskosten, von ausserordentlichen Preiserhöhungen der Leistungserbringer oder von Wechselkursänderungen vorbehalten.

Wollen Sie nur Einzelleistungen eines Pauschalarrangements beanspruchen, akzeptieren Sie die Preise und Bedingungen, die für Einzelleistungen gelten.

Beanspruchen Sie nach Arrangementbeginn nur Einzelleistungen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Preisreduktion oder –rückerstattung.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Ist darin nichts oder nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen:

# WEISSE ARENA GRUPPE

- a. Bei Vertragsabschluss länger als 45 Tage vor Beginn des Pauschalarrangements belastet die MV Ihre Kreditkarte mit dem vereinbarten Zahlungsbetrag, ca. 30 Tage vor Arrangementbeginn mit dem Restbetrag.
- b. Bei Vertragsabschluss innert 45 Tagen vor Arrangementbeginn belastet die MV Ihre Kreditkarte mit 100% der Gesamtkosten.

## 8. Preis- und Leistungsänderungen durch MV

Die MV behält sich das Recht vor, gemäss Art. 7 bis 10 PRG den Preis, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Die Änderungen werden Ihnen schriftlich oder elektronisch mitgeteilt. Bei wesentlichen Änderungen steht Ihnen das Recht zu, innert drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten oder ein konkretes Alternativangebot der MV anzunehmen. Erklären Sie weder den Rücktritt noch die Annahme des Alternativangebotes innert der Frist nicht schriftlich oder elektronisch, gelten die Änderungen als genehmigt.

Die MV ist berechtigt, eine konkrete Ersatzlösung anzubieten, falls ein Leistungserbringer seine Leistung nicht erbringen kann. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten.

## 9. Änderung oder Annullierung

Jede Vertragsänderung (Namensänderung, Arrangementbeginn, Arrangementdauer, Zusammensetzung Arrangementleistungen etc.) setzt die Zustimmung der MV voraus. Bei einer bewilligten Vertragsänderung bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70.- pro Änderung.

Annullieren Sie die Buchung und enthält die Bestätigung nichts Anderes, erhebt die MV folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Vertragsbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 30 Tage	kostenfrei	CHF 70.-
29 bis 15 Tage	40%	CHF 70.-
14 bis 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der MV.

# WEISSE ARENA GRUPPE

Bei Eintritt einer von Ihnen vermittelten Ersatzperson in Ihren Vertrag erhebt die MV nur die Bearbeitungsgebühr.

Eine teilweise Annullierung ist ausgeschlossen.

Eine Umbuchung in ein anderes Hotel gilt als neuer Vertrag und Ihr bisheriger Vertrag gilt als annulliert mit den oben erwähnten Kostenfolgen.

## **10. Haftung MV**

Die MV haftet im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Reservation und Buchung.

Die MV bietet bei direktem Abschluss eines Pauschalreisevertrages Gewähr für die ordnungsgemässe Erfüllung.

Im Übrigen gilt Ziffer 8. der AGB.

## **11. Reiseabsage durch MV**

Gilt für eine Pauschalreise eine Mindestteilnehmerzahl und wird sie nicht erreicht, kann die MV die Reise bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen. Die MV erstattet Ihnen den bezahlten Preis zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Wird die Durchführung der Reise nach Beurteilung der MV durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen oder Streiks gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann die MV die Reise auch kurzfristig absagen. Die MV erstattet Ihnen den bezahlten Preis zurück. Vorbehalten bleibt ein Abzug für nachgewiesene Aufwendungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## **12. Verzögerungen**

Sollte sich der Arrangementbeginn aus Gründen verzögern, welche weder die MV noch der beigezogene Leistungserbringer zu verantworten hat, haben Sie keinen Anspruch auf eine Preisreduktion oder –rückerstattung.

# WEISSE ARENA GRUPPE

## **13. Datenschutz**

Sie sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die MV Ihre Daten dem Dritten zur Erfüllung dessen Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.laax.com/rechtliches/datenschutz> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB ". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

## **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist **LAAX**.

Laax, 12.10.2018